

FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN

NRW will „positive Meldepflicht“ für Kinderärzte einführen

Für Kinderärzte wird in Nordrhein-Westfalen eine „positive Meldepflicht“ aller Früherkennungsuntersuchungen eingeführt. Das hat die Landesregierung kürzlich im Rahmen ihres Konzeptes für einen wirksameren Kinderschutz beschlossen. Der Kinderarzt soll alle Kinder, die zur Vorsorgeuntersuchung kommen, an eine zentrale Stelle melden, zum Beispiel das örtliche Gesundheitsamt, so das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) und das Minis-

terium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die Meldepflicht soll im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) festgeschrieben werden. Geplant ist, durch einen Datenabgleich mit der Einwohnermeldestatistik Kinder herauszufiltern, die nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben. Diese sollen dem Jugendamt gemeldet werden, damit deren Mitarbeiter erinnernd oder Hilfestellung leistend Kontakt zu den Familien aufnehmen können.

Über die Kommunen sollen Eltern aller Neugeborenen in Nordrhein-Westfalen ein Elternbegleitbuch erhalten, das sowohl allgemeine Informationen über die kindliche Entwicklung und wirtschaftliche Hilfen für Familien als auch konkrete Hinweise zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern, Betreuungsangebote sowie Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort enthält. Im Februar will die Landesregierung eine Expertenkommission mit Vertretern des Kinderschut-

zes, der Ärzteschaft, der Kommunalen Spitzenverbände, der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, der Schulen, der Krankenkassen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei und der Kirchen einrichten. Die Expertenkommission soll den weiteren Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen begleiten und unterstützen. Das Handlungskonzept zum besseren Kinderschutz kann im Internet unter www.mgffi.nrw.de heruntergeladen werden.

MFFGI/MAGS/KJ

RÖNTGENVERORDNUNG

Ärzte und Mitarbeiter müssen Kenntnisse aktualisieren

Ärztinnen und Ärzte müssen die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) alle fünf Jahre aktualisieren, dasselbe gilt für die Kenntnisse der Mitarbeiter nach RöV. Die Aktualisierung erfolgt über die erfolgreiche Teilnahme an einer von den Ärztekammern anerkannten Fortbildungsmaßnahme.

Alle medizinischen Fachangestellten (Arzthelferinnen), die Ihre Kenntnisse vor dem 1. Juli 2002 erworben haben, müssen ihre Kenntnisse im Strahlenschutz spätestens zum 1. Juli 2007 aktualisieren (siehe auch S. 69). Danach wird die Kenntnisbescheinigung ungültig. Medizinische Fachangestellte dürfen dann auch unter Aufsicht nicht mehr radiologisch tätig werden, sondern müssen erst den 90-stündigen Kenntnis-

kurs komplett wiederholen („Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik für Personen mit sonstiger abgeschlossener medizinischer Ausbildung“).

Bei der Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese gesetzlichen Vorgaben sollte auch an diejenigen gedacht werden, die zum Beispiel wegen Kindererziehung vorübergehend aus dem Beruf ausgeschieden sind und später wieder einsteigen wollen.

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet anerkannte Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz an. Da wegen der großen Anzahl der betroffenen Personen mit Engpässen gerechnet werden muss, ist eine frühzeitige Anmeldung angezeigt.

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 13./14. Juni 2007.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 25. April 2007

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2006 auf Seite 20. ÄkNo

IMPFKAMPAGNE

Vor Influenza schützen

Auf die Bedeutung der saisonalen Influenzaschutzimpfungen weist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hin. Eine gemeinsame Influenza-Impfkampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert-Koch-Instituts richtet sich an die niedergelassene Ärzteschaft, um bei chronisch Kranken und älteren Menschen die Inanspruchnahme

der Gripeschutz-Impfung zu fördern. Auch Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr – vor allem medizinisches Personal in Krankenhäusern und in der Altenpflege – sollten geimpft werden. Gerade medizinisches Personal nehme die Impfung wissenschaftlichen Erhebungen zufolge nicht in ausreichendem Maße in Anspruch, so das MAGS.

Dr. Brigitte Hefer,
Ärztekammer Nordrhein

Weitere Informationen bei der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tel.: 02 11/

43 02-13 01 bis -13 08, Fax: (02 11) 43 02-13 90, E-Mail: akademie@aekno.de.

ÄkNo